

**Informationen zur Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB)  
nach § 34 Absatz 2 der 1. SprengV.**

**für den gewerblichen Bereich (§ 7 Erlaubnis + § 20 Befähigungsschein)**

**Allgemeines:**

Die UB muss zwingend für die Teilnahme an einem Fachkundelehrgang nach Sprengstoffgesetz vorliegen. Ohne die UB im Original ist keine Teilnahme am Lehrgang möglich.

Die Ausstellung der UB durch die Behörden kann dabei auch mehrere Wochen dauern, diese sollte also frühzeitig beantragt werden.

Die UB gilt in der Regel für 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

**Folgende Behörden sind für die Ausstellung der UB zuständig:**

**Baden-Württemberg:**

Die für den Wohnsitz zuständige Kreispolizeibehörde.

Diese sitzt für alle Gemeinden eines Landkreises, die keine großen Kreisstädte sind (also weniger als 20.000 Einwohner haben) im Landratsamt.

Alle großen Kreisstädte (ab 20.000 Einwohner) und kreisfreien Städte haben eine eigene Kreispolizeibehörde.

Die Kreispolizeibehörde ist dabei meistens im Bereich Gewerberecht, Arbeitsschutz oder Waffen- und Sprengstoffrecht angesiedelt.

**Bayern:**

Die für den Wohnsitz zuständige Bezirksregierung.  
(Dort der Fachbereich Gewerbeaufsicht).

**Hessen:**

Das für den Wohnsitz zuständige Regierungspräsidium.  
(Dort der Bereich Arbeitsschutz).

**Rheinland-Pfalz:**

Die für den Wohnsitz zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion.  
(Dort der Bereich Arbeitsschutz).